



HAFENORDNUNG des Yachtclub Immenstaad e. V., Stand April 2018

Um den reibungslosen Bootsverkehr zu gewährleisten und aus Gründen des aktiven Umweltschutzes bitten wir, die folgende Hafenumordnung zu beachten.

1. Wegen der beengten Parkplatzsituation sind alle Liegeplatzbesitzer angewiesen, soweit möglich, nicht mit dem Auto zum Hafen zu fahren. Immenstaader Einwohner sollten unbedingt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Hafen kommen.
2. Das Befahren der Mole ist für sämtliche Kraftfahrzeuge untersagt. Für Fahrräder stehen Radständer am Molenzugang und beim überdachten Müllplatz zur Verfügung.
3. Bei der Entsorgung sind die Abfälle nach Glas, Kunststoff, Restmüll und Papier zu trennen. Es stehen entsprechende Wertstoffcontainer bereit, ebenso ein Behälter für ölhaltige Gegenstände. Es ist selbstverständlich, dass keine Abfälle ins Wasser oder in die Umgebung des Hafens geworfen werden. Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt "Korrekte Entsorgung von Gift und Sondermüll im Wassersport".
4. Die sanitären Anlagen im Clubhaus sind mit Hilfe des Zugangscodes jederzeit nutzbar. Die Mole ist keine Toilette. Für Bordtoiletten sind nur Zusätze gemäß des Merkblatts "Zusätze für Bordtoiletten" erlaubt.
5. Schmutz- und Bilgewasser darf nicht in den Hafen eingeleitet werden. Das Reinigen des Bootes am Liegeplatz ist nur mit Seewasser, nicht mit Leitungswasser erlaubt. Die Benutzung von Reinigungsmitteln ist untersagt.
6. Die Liegeplätze sind in einem ordentlichen Zustand zu erhalten, pfleglich zu behandeln und unter Rücksichtnahme auf den Nachbarn zu benutzen. Jegliche Änderung, insbesondere an der elektrischen Einrichtung, ist untersagt.
7. Alle Boote müssen mit groß genug dimensionierten Fendern sowie mit kräftigem Tauwerk versehen werden. Jedes Boot sollte am Steg mit Ruckfendern belegt werden. An- und Aufbauten jeglicher Art am Boot dürfen nicht in den Zugangssteg hineinragen.
8. Jeglicher Lärm ist unerwünscht. Motoren dürfen nur zum Ein- und Auslaufen aus dem Hafen benutzt werden. Ein längeres Laufen lassen der Motoren am Liegeplatz ist nicht erlaubt. Es ist untersagt, ohne vernünftigen Grund im Hafen herumzusegeln oder in der Hafeneinfahrt hin- und herzufahren. Die Nachtruhe von 22 Uhr abends bis 7 Uhr morgens ist unbedingt einzuhalten.
9. **Bei Abwesenheit** eines Bootes über Nacht oder für längere Zeit ist es ein Gebot der Fairness, Datum und Zeit der Rückkehr dem Hafenmeister im Voraus mit dem Abmeldezettel am Hafenmeisterbüro zu melden und die Bootsparkuscheibe am Liegeplatz entsprechend einzustellen. Ist dies nicht möglich, so ist der Hafenmeister telefonisch über die voraussichtliche Rückkehr zu informieren (07545 60 21). Der Hafenmeister sorgt dafür, dass die Tafel vor der Rückkehr des Eigners auf "Belegt" gestellt ist. Die Nutzung der freigestellten Übernachtungsplätze organisiert der Hafenmeister. Die missbräuchliche Handhabung der <Frei/Besetzt> - Schilder, insbesondere zwecks Vorbelegung, kann mit Hafenerweis bis zur Dauer einer Saison geahndet werden.
10. **Einwassern / Auswassern:** Der Termin der Belegung des Liegeplatzes ist dem Hafenmeister einen Tag zuvor mitzuteilen. Das Auswassern vor Oktober ist dem Hafenmeister mitzuteilen.
11. Die auf dem **Trockenliegeplatz** eingeteilten Jollen dürfen nur auf Bootswagen dort abgestellt werden. Optimisten und Surfbretter werden in den entsprechenden Regalen untergebracht. **Ausrüstungsgegenstände**, die nicht im Boot untergebracht werden können, müssen entweder im dafür vorgesehenen Regal untergebracht werden oder mit nach Hause genommen werden. Eine Unterbringung im Clubhaus ist nicht gestattet.
12. Das Baden und Fischen im Hafen und Hafeneinfahrtsbereich ist nicht gestattet.
13. Es gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 7 km/h.
14. Der Hafenmeister oder seine Beauftragten sind bei Notfällen oder kritischen Situationen berechtigt, ein Boot zu betreten und sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Sicherheit von Personen oder dem Schutz von Objekten oder der Umwelt dienlich sind.
15. Offenes Feuer, insbesondere das Verbrennen von Altstoffen, ist auf dem Hafengelände untersagt.
16. Auf dem Clubgelände sind Privatfeste nicht gestattet.

Die Hafenumordnung ist Bestandteil der Satzung des Yachtclub Immenstaad e. V. sowie wesentlicher Bestandteil der Liegeplatz-Mietverträge.